

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Hunteburg, Sporthalle der Wilhelm-Busch-Schule
Hunteburg, Dammer Straße 5, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Ratsvorsitzender

Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Markus Kleinkauertz

Norbert Kroboth

Bodo Lübbert

Lars Mithoff

(fehlte entschuldigt)

Oliver Rosemann

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Arnd Sehlmeier

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Annelie Bretz

Patrick Buchsbaum

Helmut Buß

Thomas Gerding

Markus Helling

Peter Hilbricht

Dieter Klenke

Waldemar Neumann

(bis 20:32 Uhr)

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Martin Schütz

Mitglieder der Fraktion Die LINKE

Lars Büttner

Dr. Hunno Hochberger

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf

Einzelratsmitglied

Hans-Joachim Berg

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer
Gemeindeamtsrätin Verena Knigge

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm (nicht anwesend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 19. Februar 2020
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6 Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen: Hafenplanung Bohmte - Grundsatzbeschluss zum Bereich Bebauungsplan Nr. 99
Vorlage: BV/023/2020 - **Erweiterung**
- 7 Haushalt 2020
Vorlage: BV/092/2020
- 8 Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen
- 9 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden in der größten Sporthalle der Gemeinde Bohmte zu dieser Sondersitzung, die aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Abstandsgebote in der Turnhalle Hunteburg stattfindet und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6) „Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen: Hafenplanung Bohmte - Grundsatzbeschluss zum Bereich Bebauungsplan Nr. 99“ zu erweitern. Es ergibt sich kein Widerspruch zur Erweiterung der Tagesordnung um diesen Beratungspunkt. So dann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 9 festgestellt

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 19. Februar 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. Februar 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung und darüber hinaus den Geschehnissen in der Gemeinde wie folgt:

Straßensanierung Kreisstraße 420

Die Straßenbaubehörde hat mitgeteilt, dass die Sanierungsarbeiten der Kreisstraße 420 (Hunteburger Straße, Herringhauser Straße) zum 8. Juni 2020 beginnen.

Konjunkturpaket zur Wiederbelebung der Wirtschaft

Desweiteren hat am Tag zuvor der Koalitionsausschuss der großen Koalition in Berlin ein umfangreiches Konjunkturpaket vereinbart, welches auch Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen beinhaltet, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark betroffen sind. Hierzu zählen insbesondere die Kompensation der corona-bedingten Gewerbesteuerermäßigungsausfälle, die stärkere Übernahme von Wohnungskosten für Bedürftige sowie Investitionen in die Bereiche Schule, Kindertagesstätten und ÖPNV. Die konkreten Auswirkungen des Pakets für die Gemeinde Bohmte können derzeit jedoch noch nicht vorhergesagt werden.

Entwicklung Corona-Pandemie

Frau Strotmann berichtet weiter, wie sich die Erkrankungszahlen der Corona-Pandemie in der Gemeinde Bohmte bis dato entwickelt haben.

Darlehensaufnahme

Am 01.04.2020 wurde ein Darlehen in Form eines Ratendarlehens bei der NRW.Bank zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Nominalvolumen:	1.200.000 EUR
Valuta:	20.04.2020
Auszahlung:	100%
Laufzeit:	30 Jahre
Zinsbindung:	gesamte Laufzeit (ohne bankseitige Anpassungs- oder Kündigungsmöglichkeiten während der Laufzeit)
Zinssatz:	0,77%
Zinstermine:	vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres, erstmals am 15.05.2020
Tilgung:	Vierteljährliche Raten à EUR 10.000,00 € am 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger Tilgungsverrechnung, erstmals am 15.05.2020, letztmals am 15.02.2050.

Das Darlehen ist am Laufzeitende vollständig zurückgezahlt.

Das Darlehen wurde zur Finanzierung von Investitionen aus der Kreditermächtigung des Haushalts 2019 aufgenommen.

Ratssitzung am 19.02.2020

Der Rat tagte letztmalig am 19. Februar 2020, in der es schwerpunktmäßig um die Wahl des Ersten Gemeinderates ging. Zwischenzeitlich hat Herr Birkemeyer seine Arbeit im Rathaus aufgenommen.

VA-Sitzungen am 26.02.2020, 19.05.2020 und 27.05.2020

Bürgermeisterin Strotmann berichtet zunächst aus der VA-Sitzung vom 26.02.2020 zur Sanierung des Sportplatzes Jahnstraße. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Rehme wird nochmals festgestellt, dass es sich um eine Tartanbahn und nicht eine Aschebahn wie im Protokoll zur Sitzung vom 26.02.2020 handeln soll. Das dazu gefertigte Protokoll ist dahingehend noch entsprechend abzuändern.

Desweiteren berichtet Bürgermeisterin Strotmann von den VA-Sitzungen am 19. Mai 2020 (gemeinsam mit den Verwaltungsausschüssen der Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln unter Anwesenheit von Frau Landrätin Anna Kebschull und des Geschäftsführers der Hafen Wittlager Land GmbH Herrn Siegfried Averhage) und am 27. Mai 2020 im Bohmter Kotten.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden weitere zeitkritische Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, da die Ratsarbeit aufgrund des bestehenden Kontaktverbotes zum Erliegen kam.

zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Über die Ergebnisse in den Ratsausschüssen berichten:

- Arnd Sehlmeier für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 25. Februar 2020,
- Helmut Buß für die Sitzung des Ausschusses für Schule am 3. März 2020,

- Annelie Bretz und Markus Kleinkauertz für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport am 5. März 2020,
- Mark Oelgeschläger für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 10. März 2020,
- Thomas Rehme für die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit am 11. März 2020 sowie
- Martin Schnöckelborg für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 12. März 2020.

**zu 6 Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen: Hafenplanung Bohmte - Grundsatzbeschluss zum Bereich Bebauungsplan Nr. 99
Vorlage: BV/023/2020**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE beantragen im Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu dem Bereich des vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg für ungültig erklärten Bebauungsplanes Nr. 99 zu fassen.

Der Antrag mit dem Beschlussvorschlag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Bürgermeisterin Strotmann erläutert den Ratsmitgliedern nochmals der Werdegang in der Angelegenheit und die Eilbedürftigkeit, die zu einer nachträglichen Ergänzung der Tagesordnung geführt habe.

Nach der gemeinsamen VA-Sitzung am 19.05.2020 in Ostercappeln sollte den Fraktionen ausreichend Zeit für eine parteiinterne politische Beratung gegeben werden, um dann in der Ratssitzung am 9. Juli 2020 zu einer Entscheidung in der Thematik Hafen Wittlager Land insgesamt zu kommen. Grds. besteht seitens der Parteien jedoch sehr wohl der Anspruch, dass eingereichte Anträge in der folgenden Ratssitzung zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Nach Prüfung der Kommentierung zum Nds. KomVG und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück wird eine Eilbedürftigkeit in dieser Angelegenheit gesehen.

Ratsmitglied Dr. Solf führt anschließend die Beweggründe aus, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen veranlasst habe den Antrag gemeinsam mit der Fraktion Die Linke in der vorliegenden Fassung zu stellen. Es gehe seiner Fraktion ausschließlich um den Containerhafen, nicht um den Schüttguthafen. Trotz wirtschaftlicher Hochkonjunktur in den letzten Jahren haben sich die Schulden der Gemeinde Bohmte massiv erhöht. Durch die gesellschaftsrechtliche Beteiligung entstehen Nachschusspflichten, die auch in den Folgejahren den Gemeindegeldern massiv belasten werden. Die Fraktion glaube nicht, dass das Projekt Containerhafen den gewünschten Erfolg haben werde. Außerdem werde die derzeit entwickelte Planung für überdimensioniert gehalten. Der ländliche Charakter in den Ortschaften Stirpe-Oelingen sollte erhalten bleiben. Die Fraktion spreche sich für eine Gewerbeansiedlung mit Augenmaß in diesem Bereich aus, jedoch nicht für einen großen Containerhafen, welcher die Ortschaften zu einem „Industrievorort von Osnabrück“ machen würde.

Ratsmitglied Büttner ergänzt die Begründung für den gemeinsamen Antrag wie folgt: Er wäre von Anfang an der Auffassung gewesen, dass ein Hafen an 2 Standorten wie derzeit projektiert nicht politisch intendiert war. Da der Schüttguthafen bereits auf der bestehenden Fläche erweitert worden sei, soll ein Containerumschlag aus seiner Sicht maximal auf dieser Fläche erlaubt sein. Insofern unterstütze er ausdrücklich den Antrag der SPD-Fraktion vom heutigen Tage.

Ratsmitglied Rehme verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion vom heutigen Tage. Die SPD vertrete die Auffassung, dass ein Hafenstandort in dem vorhandenen Gebiet als ausreichend

betrachtet werde. So sei vermutlich die Entwicklung eines Standortes auch preisgünstiger als eine Hafenplanung an zwei Standorten in Oelingen. Die SPD-Fraktion spricht sich für eine Neuausrichtung des Bebauungsplanes des Bestandshafens aus mit der Begründung eine Trimodalität (Schienenanbindung) für den Bestandshafen zu entwickeln.

Ratsmitglied Unger erläutert die Sichtweise der CDU-Fraktion wie folgt:

Die aktuelle Situation unter Einbeziehung des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen sei intensiv beraten worden. Der Antrag der SPD-Fraktion konnte vor dem Hintergrund der kurzfristigen Vorlage innerhalb der Fraktion nicht politisch besprochen werden. Daher wünsche sich die CDU-Fraktion bei dem ursprünglich verabredeten Fahrplan, Zeitschiene zur Beschlussfassung zum Thema Hafen zu bleiben und somit in der Juli-Sitzung zu einer politischen Meinung zu kommen. Alternativ wäre die CDU-Fraktion aber auch bereit in der heutigen Sitzung zu einer Abstimmung zu gelangen. Die Hafenplanung dauere bereits über viele Jahre an und man habe die Planung gemeinsam mit Partnern (Landkreis Osnabrück, Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln) initiiert. Von der Hafenplanung habe man sich eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes versprochen und damit verbunden auch eine Stärkung der lokal ansässigen Unternehmen.

Herr Unger erinnert an die partnerschaftliche Zusammenarbeit in diesem Projekt mit dem Landkreis Osnabrück und den Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln und die Verlässlichkeit in politische Entscheidungen. Zur Abdeckung der wirtschaftlichen Verluste der HWL GmbH gebe es einen Gesellschaftsvertrag, der keine Zweifel zulassen würde. Die Investition Hafen habe eine langfristige Amortisationszeit, gleichwohl halte die CDU-Fraktion die Investition nach wie vor für sinnvoll. Auch das Engagement der Landrätin dem Projekt jetzt nochmal Nachdruck unter anderen Vorzeichen zu verleihen sehe die CDU-Fraktion positiv. Die Anbindung der Flächen an die Schiene müsse unter wirtschaftlichen Aspekten und unter Hinzuziehung von Experten der Logistikbranche intensiv geprüft werden. Nicht zu verachten sei eine mögliche Lärmbelastung der Ortschaften Oelingen, Stirpe und Bohmte, die es ebenso weiter zu prüfen gelte. Das Projekt Containerhafen könnte im übrigen auch ein Beitrag zum Klimaschutz sein. Daher steht die CDU-Fraktion weiterhin zur Ansiedlung eines Schüttgut- und Containerhafens. Sollte es heute zu einer Abstimmung in dieser Sache kommen, erklärt Herr Unger für die CDU-Fraktion die Ablehnung zu den Anträgen der Fraktionen Bündnis 90, Die Grünen, Die Linke und SPD-Fraktion.

Ratsmitglied Sehlmeier äußert sich verwundert über die aktuellen Entwicklungen. Für die Ortschaften Stirpe-Oelingen hatte gerade der geplante Umschlag von LKW -> Schiene in Osnabrück großen Charme, da der entsprechende Zielverkehr somit aus den Ortschaften herausgehalten werden könne. Sofern es nun dazu belastbare neue Erkenntnisse gebe, müssten diese kommuniziert werden. Da ihm diese nicht zugänglich seien, halte er eine Anbindung an das Schienennetz für nicht notwendig.

Ratsmitglied Dr. Solf bekräftigt, dass die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke keine Schienenanbindung beantragt hätten. Vielmehr wolle man ein Projekt, welches den Größenverhältnissen der Gemeinde Bohmte und derer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessen sei. Eine organische Entwicklung auf dem Gelände mit einem Containerumschlag könne weiterhin ermöglicht werden.

Ratsmitglied Westermeyer sieht die nun diskutierte Schienenanbindung ebenfalls kritisch. Bei der HWL GmbH handele es sich um ein gemeinsames Projekt und durch die nun stattfindenden Diskussionen liefe die HWL Gefahr bereits bewilligte Fördermittel nicht zeitgerecht verwenden zu können. Zwar sei ursprünglich eine Umsetzung des Schüttguthafens auch ohne die Bereitstellung von öffentlichen Fördergeldern geplant worden, dennoch halte er den möglicherweise eintretenden wirtschaftlichen Schaden für immens. Er plädiere daher für eine Umsetzung des Schüttguthafens wie bislang projektiert. Der Aspekt Containerhafen sollte in Ruhe in der Folgezeit geprüft werden. Abschließend warnt Herr Westermeyer vor einem tota-

len Stillstand und einem Verlust der bereits bewilligten Fördermittel. Auch er hätte es gut gefunden, wenn man an der ursprünglich avisierten Beratungsfolge festgehalten hätte.

Ratsmitglied Büttner fragt die Ratsmitglieder, was mit den entsprechenden politischen Beschlüssen der HWL GmbH ermöglicht werden sollte. Mit den nun vorliegenden Anträgen werde seitens der Gemeinde Bohmte ermöglicht sowohl Schüttgut- wie auch Container am Standort umzuschlagen, nur in verkleinerter Form. Die Entscheidung läge nun bei der HWL GmbH. Somit könnte eine mögliche Schadensersatzpflicht umgangen werden. Die Schienenanbindung müsste ggfs. seriös geprüft werden. Damit würde der HWL eine tragbare Lösung angeboten, es handele sich aber nicht mehr um ein überdimensioniertes Riesenprojekt der Gemeinde Bohmte.

Bürgermeisterin Strotmann nimmt den Hinweis von Ratsmitglied Büttner auf und informiert den Rat über möglicherweise drohende Schadensersatzpflichten der HWL GmbH und deren Mit-Gesellschafter gegenüber der Gemeinde Bohmte. Die Gemeinde Bohmte sei zweitgrößter Gesellschafter der HWL GmbH und hätte neben der Gesellschafterfunktion in der HWL GmbH sowohl einen städtebaulichen Vertrag zu Entwicklung eines Containerhafens geschlossen als auch den dazugehörigen Bebauungsplan erlassen. Dies seien Indizien, dass die HWL auf ein entsprechendes politisches Handeln bauen durfte und verweist dazu auf die rechtliche Stellungnahme des Rechtsanwaltes Kuhlmann, welche im Rahmen der VASitzung am 22.01.2020 abgegeben wurde und entsprechend im dazu angefertigten Protokoll vermerkt sei. Daraus könnte eine mögliche Inanspruchnahme der Gemeinde Bohmte für die frustrierten, weil vergeblichen Kosten erwachsen und der Geschäftsführer der HWL GmbH wäre verpflichtet aufgrund eines Verstoßes gegen die Treuepflicht des Gesellschafters mögliche Regressansprüche geltend zu machen.

Ratsmitglied Unger untermauert seine Aussage, dass eine Schienenanbindung durch eine entsprechende Expertenmeinung verifiziert werden müsse. In vielen Sitzungen der HWL GmbH wären entsprechende Fachleute in die Beratungen mit einbezogen gewesen und so müsse es auch in dieser Fragestellung sein. Er verfüge nicht über die notwendigen Fachkenntnisse zur abschließenden Beurteilung der Sinnhaftigkeit einer Anbindung an das Schienennetz.

Ratsmitglied Rehme erläutert die Kurzfristigkeit des Antrages der SPD-Fraktion. Eine Schienenanbindung des Oelinger Hafens sei immer mitgedacht worden, man habe es nur nicht offen ausgesprochen. Er halte die Schienenanbindung grds. für eine Chance die Flächen attraktiver zu machen.

Ratsmitglied Sehlmeyer wirft in die Diskussion ein, ob eine Änderung des Bebauungsplanes zur Prüfung der Anbindung an das Schienennetz auch Auswirkungen auf die Fördermittel haben werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend seinen Beratungen den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 22.01.2020, eingegangen im Rathaus Bohmte am 30.01.2020 mit folgendem Inhalt.

1. Die Gemeinde Bohmte beteiligt sich nicht länger an den Planungen und deren Umsetzung für ein neues Hafenareal (Sondernutzungsgebiet) im Bereich des vom Oberverwaltungsgerichts Lüneburg für ungültig erklärten Bebauungsplanes Nr. 99. Diesbezüglich erklärt die Gemeinde Bohmte gegenüber den Gesellschaftern der HWL, dass die Gemeinde Bohmte folglich nicht mehr die Absicht verfolgt einen neuen Bebauungsplan zu diesem Zwecke aufzustellen, sodass der Bereich für eine entsprechende Sondernutzung nicht länger in Betracht zu ziehen ist.

2. Stattdessen weist der Rat die Verwaltung an, einen überarbeiteten Bebauungsplan, im Bereich des für ungültig erklärten Bebauungsplanes Nr. 99, für die nächste Rats-sitzung als Beschlussvorlage vorzulegen, der die Fläche des bisher angedachten Sondernutzungsgebietes Containerhafens als Industrie- und Gewerbegebiet ausweist, so dass es sich in die umliegenden Gewerbeflächen eingliedert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	13
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend seinen Beratungen den Antrag der SPD vom 04.06.2020, eingegangen im Rathaus Bohmte am 04.06.2020 mit folgendem Inhalt.

1. Der Bebauungsplan für den Schüttguthafen (Bebauungsplan Nr. 109) wird geändert, so dass an diesem Standort auch Containerumschlag und Schienenanbindung vor-zusehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	13
Enthaltung:	0

zu 7 Haushalt 2020 Vorlage: BV/092/2020

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22. Januar 2020 hat die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 in seinen Eckpunkten erläutert.

Anschließend wurde der Haushaltsplanentwurf 2020 allen Ratsmitgliedern zur weiteren Be-ratung über SessionNet bereitgestellt.

In der Haushaltsklausur am 01.02.2020 wurde der Haushaltsplanentwurf ausführlich erläu-tert.

In den jeweiligen Sitzungen der Fachausschüsse wurden die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung waren, aufgezeigt.

Der Haushalt 2020 ist nach der Beratung in den Fachausschüssen überarbeitet worden. Der überarbeitete Entwurf des Haushalts 2020 wurde am 18.03.2020 in SessionNet zur Verfü-gung gestellt (Dateiname: Haushalt 2020 Stand 18.03.2020).

Die Änderungen zum Entwurf vom 22.01.2020 sind in der Datei „20_02_27_Änderungen nach Beratung Haushaltsklausur 2020“ zusammengefasst. Diese Datei wurde ebenfalls am 18.03.2020 in SessionNet eingestellt.

Es haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Anhebung der Hebesätze bei den Grundsteuern A und B von 340% auf 380 %; Be-schluss VA am 26.02.2020; Mehrertrag i.H.v. 200.000 € in den Jahren 2020 bis 2023

- Keine Förderung für die Deckenerneuerung Wirtschaftsweg An den Königstannen im Jahr 2021; Verringerung des Ertragsansatzes (bisher 203.534 €, neu 0 €) und Verringerung des Aufwandsansatzes in Höhe der entfallenden Förderung (bisher 323.070 €, neu 119.536 €)
- Zeitliche Verschiebung der Ansätze für die Freibad-Sanierung (2020: bisher 100.000 €, neu 325.000 €; 2021: bisher 1.562.500 €, neu 1.450.000 €; 2022: bisher 1.562.500 €, neu 1.450.000 €)
- Aufnahme der Investitionen „PC-Ausstattung“ für die EKS/ CHS / WBS (2020: bisher 0 €, neu 90.000 €)
- Aufnahme der Investition „Radweg Wehrendorfer Straße“ (2020: bisher 0 €, neu 170.000 €; 2021: bisher 0 €, neu 170.000 €).

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die für den 18.03.2020 geplante Sitzung des Verwaltungsausschusses und die für den 26.03.2020 geplante Sitzung des Gemeinderates nicht statt.

Mit Schreiben vom 17.05.2020 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Bohmte im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2020 die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr unverändert zu belassen. Dieser Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde Bohmte können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Aufgrund der Möglichkeit, dass Unternehmen eine Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 beantragen können, zeichnen sich deutliche Ertragsrückgänge bei der Gewerbesteuer ab. Auch bei der Einkommens-, Umsatz- und Vergnügungssteuer werden Steuerausfälle erwartet. Inwiefern die absehbaren finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte durch Bundes- und/oder Landeshilfen abgefedert werden können, ist derzeit noch nicht absehbar.

Von der Verwaltung wird zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Gemeinde Bohmte folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Verabschiedung des Haushaltes 2020 in der bislang beratenden Form unter Verzicht auf die geplante Erhöhung der Grundsteuer in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.05.2020;
2. Heraufsetzung des Kassenkreditrahmens von 3.475.000 € auf 8.000.000 € zur temporären Überbrückung der zu erwartenden Einnahmeverluste in § 4 der Haushaltssatzung;
3. Erlass einer Haushaltssperre mit sofortiger Wirkung; im Kontext der erneuten Überprüfung der Haushaltsansätze konnten Einsparungen von rund 180 TEUR im allgemeinen Haushalt und 200 TEUR im Bereich der Gebäudeunterhaltung generiert werden; damit wird insbesondere bei den Gebäuden das Engagement auf ein absolutes Mindestmaß reduziert, Unterhaltungsarbeiten verschieben sich dadurch in die Folgejahre; unter Berücksichtigung dieser Einsparungen verbleibt dennoch voraussichtlich ein großes Haushaltsdefizit;
4. Kritische Überprüfung der geplanten Investitionen, Beschränkung auf die investiven Projekte, für die es eine gesetzliche Verpflichtung gibt (z.B. Brandschutz, Kindertagesstätten), um die Kreditaufnahmen und den daraus entstehenden Schuldendienst zu reduzieren; Projekte und Investitionen größeren Ausmaßes sind unabhängig von der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Jahr 2020 politisch gesondert zu beraten und zu beschließen.

5. Beschlussfassung zum Haushalt 2020 in einer Sondersitzung des Rates am 04.06.2020.

Der Haushalt 2020 wurde an die Beratungen im Verwaltungsausschuss angepasst und am 28.05.2020 allen Ratsmitgliedern über SessionNet bereitgestellt (Dateiname: Haushalt 2020 Stand 27_05_2020).

Bürgermeisterin Strotmann führt in die politischen Beratungen zum Haushalt 2020 ein, dass der vorliegende Haushaltsentwurf in den Zeiten vor der Corona-Pandemie erstellt und beraten wurde. Nun brechen die Erträge im nennenswerten Umfange weg, hier sei insbesondere die Gewerbesteuer zu nennen. Es werde nach Kräften versucht Aufwendungen zu reduzieren, jedoch sei schon jetzt klar, dass aus diesen Entwicklungen ein erhebliches Liquiditätsproblem entstehe. Diesem Problem könne derzeit nur mit einer Erhöhung der Kassenkreditlinie begegnet werden. Mit Beschluss des Haushaltes beabsichtigt die Bürgermeisterin eine sofortige Haushaltssperre zu erlassen. Mit Beschluss des Haushaltes erfolge keine automatische Freigabe der darin genannten Investitionen. Die Projekte werden einer erneuten politischen Beratung zugeführt.

Gemeindeamtsrätin Knigge ergänzt die Ausführungen von Frau Strotmann dergestalt, dass die wesentliche Änderung der Haushaltssatzung in der Anhebung Kontokorrentlinie von 3,5 Mio. € auf 8,0 Mio. € besteht. Die Höhe ist bewusst großzügig nach oben gesetzt worden, um adäquat auf zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

Ratsmitglied Büttner verweist auf den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 27.05.2020 und begrüßt, dass die ursprünglich geplante Anhebung der Grundsteuer nicht zum Tragen kommt. Zu Ziffer 2 seines Antrages führt Herr Büttner aus, dass er den Antrag wie folgt konkretisieren wolle. Für Investitionen bis zu einem Betrag von 25 TEUR solle der VA entscheiden, bei Beträgen, die darüber hinaus gehen sollte der Rat entscheiden. Der Heraufsetzung des Kassenkreditrahmens und dem damit einhergehenden Erlass der Haushaltssatzung für diesen Nothaushalt würde er unter diesen Bedingungen zustimmen.

Ratsmitglied Unger erklärt, dass die Rahmenbedingungen unter denen dieser Haushalt zu beschließen sei allen Beteiligten klar sein dürfe. Er halte es jedoch für geboten bei allen Sparzwängen die vorhandene Infrastruktur weiter zu pflegen. Außerdem sollten mit Blick auf das Konjunkturprogramm entsprechende Projekte weiterentwickelt werden, um bei großzügigen Fördermöglichkeiten die erarbeiteten Konzepte möglichst schnell einreichen zu können. Zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vertritt Unger die Auffassung, dass das dargestellte Procedere sich als unpraktikabel darstellen könnte. Er halte daher eine interfraktionelle Abstimmung zwischen den Fraktionsvorsitzenden für den geeigneteren Weg. Die Verwaltung müsse aus seiner Sicht handlungsfähig bleiben, es könne keiner wirklich wollen monatliche Ratssitzung abhalten zu müssen, um Investitionen freizugeben.

Ratsmitglied Rehme erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Haushalt zustimmen werde. Die Grundsteuererhöhung, gegen die die SPD-Fraktion von Beginn gestimmt habe sei nun zurückgenommen worden. Es gehe nun um die Sicherung der Liquidität und damit der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Bohmte. Den Vorschlag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke befinde er für gut und stelle eine Unterstützung des Antrages in Aussicht.

Ratsmitglied Westermeyer setzt große Hoffnungen in das Konjunkturpaket der Bundesregierung und hofft auf eine Besserung bei den Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2021, 2022. Nun sei es jedoch an der Zeit bestimmte Investitionsvorhaben kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Die Freibadsanierung sei aus seiner Sicht weiter voranzutreiben. Ebenso

seien Aufgaben mit rechtlicher Verpflichtung umzusetzen und nennt in diesem Zusammenhang die Bereiche Brandschutz, Kindergärten und Schulen. Die Gemeinde Bohmte sollte trotz der schwierigen Haushaltsbedingungen einen Schwerpunkt bei Investitionen in die Bereiche Bildung und Erziehung setzen.

Ratsmitglied Dr. Solf nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Büttner und schlägt vor, dass bis zu einem Betrag von 25 TEUR der VA die Entscheidung haben sollte. Über Investitionen ab einem Betrag von 25 TEUR sollte der Rat entscheiden, sofern im Vorfeld nicht alle vier Fraktionsvorsitzenden der betreffenden Investition zugestimmt haben.

Auf die Einwendung alle Entscheidungen dem VA zu überlassen schlägt Ratsmitglied Büttner vor, den Rat nur entscheiden zu lassen, sofern die Beschlussfassung im VA nicht einstimmig war.

Ratsmitglied Buss spricht sich dagegen aus, strittige Entscheidungen in den Kompetenzbereich der Fraktionsvorsitzenden zu geben.

Bürgermeisterin Strotmann äußert vorbehaltlich weiterer Detailprüfungen rechtliche Bedenken gegen das diskutierte Vorgehen. Sie habe Verständnis für die Anliegen der kleineren Parteien und könne sich für größere Investitionen die Entscheidung im Gemeinderat durchaus vorstellen.

Ratsmitglied Kroboth spricht sich dafür aus, die Entscheidung über die Investitionen unabhängig von ihrer Höhe im VA zu treffen. Die Mehrheitsverhältnisse seien zu akzeptieren. Er bittet um Prüfung, ob die im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke genannte Vorgehensweise möglicherweise eine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht nach sich ziehen könnte.

Ratsmitglied Unger erklärt, dass die Wertgrenzen klar geregelt seien und grundsätzlich auch nicht durch Ratsbeschlüsse abbedungen werden können. Grundsätzlich könne der VA auch Entscheidungen an den Rat delegieren, wenn dieser es in der Sache für geboten halte.

Bürgermeisterin Strotmann betont, dass alle Investitionen des vorliegenden Investitionsplans einen Sperrvermerk erhalten. Ratsmitglied Büttner bestätigt die Aussage von Frau Strotmann, dass sich der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf die Aufhebung dieser Sperrvermerke beziehe und nicht auf die Beschlussfassung einzelner Aufträge, deren Wertgrenzen in der Geschäftsordnung klar festgelegt sind und ab einer Auftragssumme von 5.000 € und ohne Obergrenze dem VA obliegen.

Bürgermeisterin Strotmann sieht darin keinen Verstoß gegen das NKomVG. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Gemeinderat u.a. über die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm. Wenn der Gemeinderat mit dem Haushaltsbeschluss Sperrvermerke für sämtliche Investitionen verhängt, dürfe aus ihrer Sicht nichts dagegensprechen, wenn dasselbe Organ sich die Aufhebung dieser Sperrvermerke für Investitionen ab einer gewissen Größenordnung vorbehalte.

Frau Strotmann ergänzt, dass die Verwaltung eine Priorisierung vornehmen und im Juli dem VA und je nach Investitionssumme dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen werde.

Die Ratsmitglieder Büttner und Solf schlagen vor, die Grenze für die Beschlussfassung im Rat von 25.000 € auf 50.000 € anzuheben.

Die SPD-Fraktion schließt sich dem Vorschlag an.

Ratsvorsitzender Flerlage verliest den Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung.

Beschluss:

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Bohmte folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	21.827.025 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	21.826.040 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.986.425 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.005.940 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.343.640 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.337.392 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.993.752 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	980.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	29.323.817 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	29.323.332 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.993.752 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.403.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v.H. |

§ 6

- a) Über-
und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht überschreiten. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Budget „Personal“ gelten als unerheblich, wenn sie 2 Prozent des Gesamtansatzes für Personalaufwendungen und Personalauszahlungen nicht überschreiten.
- b) Die
Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgelegt.

Weiter beschließt der Rat

- den Gesamtergebnishaushalt,
- den Gesamtfinanzhaushalt,
- das Investitionsprogramm,
- die Teilergebnishaushalte,
- die Teilfinanzhaushalte,
- den Stellenplan,
- die Übersicht über die gebildeten Budgets.

Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis:

- Vorbericht,
- Übersicht zum Ergebnishaushalt,
- Übersicht zum Finanzhaushalt,
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Ausgaben,
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- Übersicht über Produkte, Produktbereiche und Produktgruppen,
- Übersicht über die Aufschlüsselung der Dienstaufwandsentschädigungen.

Sämtliche Investitionen, die ein Investitionsvolumen von 50 TEUR bzw. höher haben, bedürfen vor Investitionsfreigabe einer gesonderten Beschlussfassung durch den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ratsmitglied Dr. Hochberger erklärt nach der Abstimmung, dass er seine Zustimmung zum Haushalt mit folgender Protokollnotiz versehen möchte. Er zitiert dazu aus der Berichterstattung des letzten Prüfberichtes der Kommunalaufsichtsbehörde im Wesentlichen wie folgt:

Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der HWL GmbH stellt eine wesentliche Belastung für den Haushalt der Gemeinde Bohmte dar. Im Wirtschaftsplan 2019 sei ein Verlust von – 338 TEUR geplant gewesen. In den Folgejahren seien weitere Verluste zu erwarten, die weiterhin eine starke Belastung des kommunalen Haushaltes bedeutet. Der kumulierte Verlustausgleich beläuft sich zwischenzeitlich auf rund 1 Mio. €.

zu 8 Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen

a) Ratsmitglied Rehme verweist auf ein Gespräch mit einer Anliegerin des Altes Postweges. Dort würden derzeit 2 Firmen Erdarbeiten ausführen. Bedingt durch die Erdarbeiten sei die Zufahrt zum Geschäft der Anliegerin teilweise versperrt gewesen. Nach einem Anruf im Rathaus sei sie an den Wasserverband Wittlage verwiesen worden. Herr Rehme bittet darum, sich dem Anliegen unabhängig von der Zuständigkeit anzunehmen.

b) Ratsvorsitzender Flerlage erklärt, dass er die Diskussionen im Verlauf dieser Ratssitzung als von Misstrauen geprägt wahrgenommen habe. Er plädiere an alle Ratsmitglieder, sich als gewählte Ratsmitglieder zum Wohle der Gemeinde Bohmte einzusetzen. Mit der Wahl in den Gemeinderat haben alle den Auftrag der Wählerinnen und Wähler dazu erhalten. Das sollte immer im Vordergrund stehen.

zu 9 Einwohnerfragestunde

Frau Inge Bußmann aus Hunteburg bemängelt, dass die Bekanntgabe der Sitzung des Gemeinderates in Hunteburg nicht in den Medien veröffentlicht wurde.

Erster Gemeinderat Birkemeyer erklärt, dass die Sitzung sowohl in den Aushangkästen der Gemeinde wie auch im Wittlager Kreisblatt und im Eichenblatt angekündigt wurde. Gerne könnten die Erscheinungstermine auch noch nachgereicht werden.



Rolf Flerlage
Ratsvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat
gleichzeitig Protokollführer